

Wegleitung «Kommunales räumliches Leitbild»

» Kurzfassung

Den eigenen Lebensraum als Ganzes denken und formen.

Konkrete und massgeschneiderte Ziele und Konzeptinhalte als Basis für gemeinsames Handeln vereinbaren. Den vermeintlichen Sachzwängen ein harmonisches Bild gegenüberstellen.

Risiken abwenden, Chancen ergreifen: Mit dem kommunalen räumlichen Leitbild.



Amt für Raumentwicklung
Uffizi per il svilup dal territori
Ufficio per lo sviluppo del territorio



Weshalb ein KRL?

Unser Wegweiser für die Zukunft

Was ist die Motivation für diese Wegleitung?

Nach der Inkraftsetzung des teilrevidierten Raumplanungsgesetzes fanden zahlreiche Tagungen statt, in denen die Umsetzung dieses Gesetzes auf kommunaler Ebene thematisiert wurde. An einer dieser Tagungen gab es eine Diskussionsrunde mit Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. Die Aussage war: «Wir haben ein Leitbild». «Wir auch», kam es unisono. Es stellte sich jedoch heraus, dass diese Leitbilder alle so allgemein formuliert waren, dass sie unter den Gemeinden austauschbar gewesen wären. «Das bringt nichts», war das Ergebnis und die Erkenntnis dieser Tagung.

Wir sprechen deshalb von einem kommunalen räumlichen Leitbild (KRL). «Räumlich» bedeutet verorten, auf den Ort Bezug nehmen, die Qualitäten und Zielsetzungen örtlich machen. Ein KRL nimmt Bezug auf die jeweilige Gemeinde und stärkt ihre Identität. Diese Wegleitung zeigt das «Wer», «Wie» und «Was» für ein KRL auf.

Das KRL ermöglicht eine strukturierte und thematisch geordnete Gesamtschau und eine aktive Auseinandersetzung mit der angestrebten räumlichen Entwicklung der Gemeinde. Ergreifen Sie die Chancen, die mit der Erarbeitung eines KRL einhergehen!

Richard Atzmüller, Amtsleiter ARE

Worum es geht

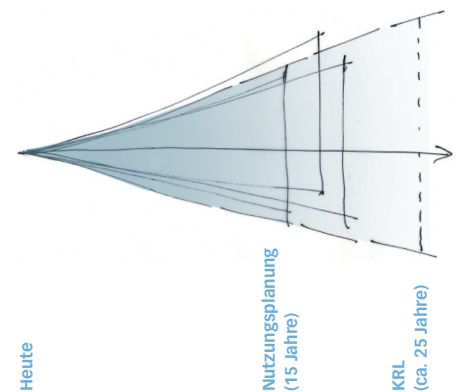
Die Gemeinden im Kanton Graubünden sind aufgrund des kantonalen Richtplans angehalten, ihre angestrebte räumliche Entwicklung mit dem Fokus auf die Siedlungsentwicklung nach innen und die Siedlungserneuerung in einem kommunalen räumlichen Leitbild (KRL) aufzuzeigen.

Das KRL ermöglicht den Gemeinden u.a.

- › ihre «Zielbilder» der angestrebten langfristigen räumlichen Entwicklung zu visualisieren,
- › die Abstimmung der Themen Siedlung, Freiraum/Landschaft und Verkehr konzeptionell aufzuzeigen,
- › die kulturhistorischen und räumlichen Qualitäten bestehender Siedlungen zu erfassen und zu sichern sowie deren Erneuerung und Ergänzung darzulegen und
- › mit dem Einbezug der relevanten Akteure (u.a. Politik, Interessensvertreter, Bevölkerung, Kanton) eine breit abgestützte Grundlage für die Nutzungsplanung zu erarbeiten.

Das KRL dient als Orientierungsrahmen für die Planungsbehörde der Gemeinde und ist eine notwendige konzeptionelle Basis für jede Gesamtrevision einer Nutzungsplanung.

Der Planungshorizont des KRL beträgt rund 20 bis 25 Jahre und derjenige der Nutzungsplanung 15 Jahre.

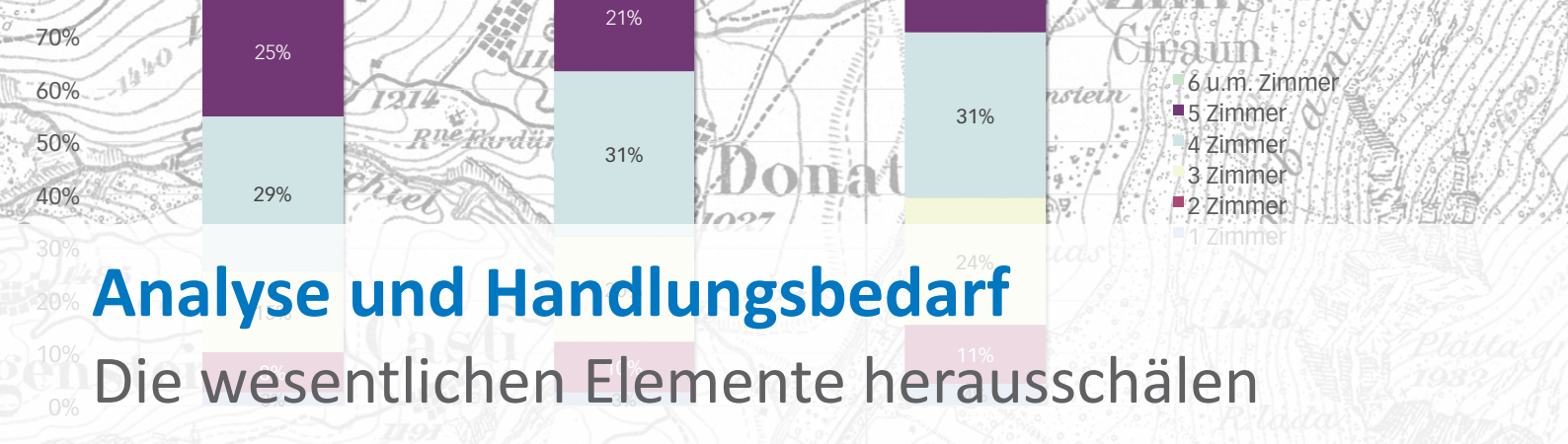


Weit nach vorne blickende Perspektive des KRL

Vielfältige räumliche Situationen und Herausforderungen

Im Kanton Graubünden präsentieren sich die Themenschwerpunkte zur Frage der räumlichen Entwicklung aufgrund der vielfältigen Siedlungsstrukturen sehr unterschiedlich. Die Abstufung der Anforderungen bzw. der Themenschwerpunkte ermöglicht kleinen Gemeinden im ländlichen Raum, mit wenig Aufwand zum Ziel zu kommen.

Mit dem Grad der Urbanisierung, der Zentralität und der touristischen Ausrichtung steigt die Anzahl dieser Themenschwerpunkte (Zentrumsfunktion mit entsprechender Infrastruktur, touristische Anlagen usw.).



Analyse und Handlungsbedarf

Die wesentlichen Elemente herauserschälen

Das Einzigartige erkennen und das Wesentliche heraus-schälen, auf einer sicheren Basis planen, Chancen, Spiel-räume und Potenziale entdecken ...

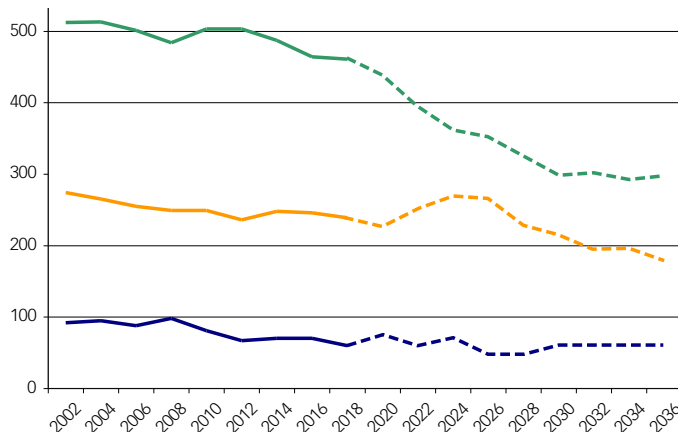
Analyse

In diesem Arbeitsschritt nimmt die Gemeinde, unter Ein-bezug der verschiedenen Grundlagen und Rahmenbedin-gungen (u.a. kantonaler Richtplan, Inventare, Gemeinde-Datenblatt), eine ortsbezogene qualitative und quantitative Analyse vor und zieht die wesentlichen Erkenntnisse dar-aus. Wichtige Punkte dabei sind:

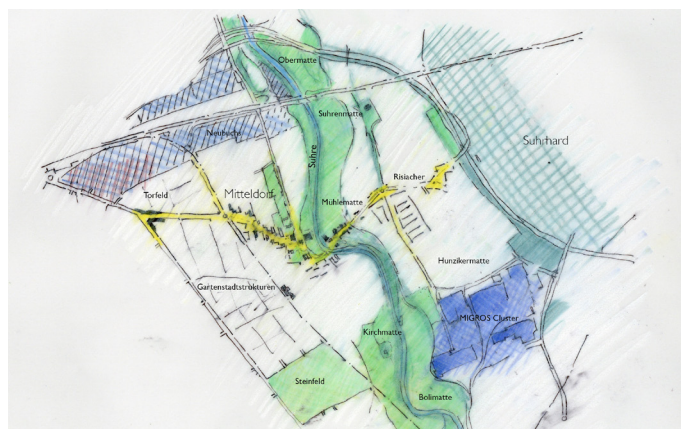
- › Funktion der Gemeinde in der Region
- › Siedlung / Demografie inkl. Trends
 - › Bevölkerung und ggf. Arbeitsplätze
 - › Wohnungsangebot /-mix, ggf. Zweitwohnungen
 - › unbebaute Bauzonen, Verfügbarkeit des Baulandes
- › Ortsbau / Freiraum / Landschaft (ortsbauliche Analyse)
 - › Identitätsstiftende Elemente, konstituierende räum-liche Elemente der Gemeinde
 - › Prägende Frei- und Grünräume
 - › Gebiete mit Schwachstellen
- › Verkehr inkl. Trends
 - › Schwachstellen beim ruhenden/fahrenden Verkehr
 - › Gebiete mit guter ÖV-Erschliessung

Stärken, Schwächen, Handlungsspielräume und Handlungsbedarf

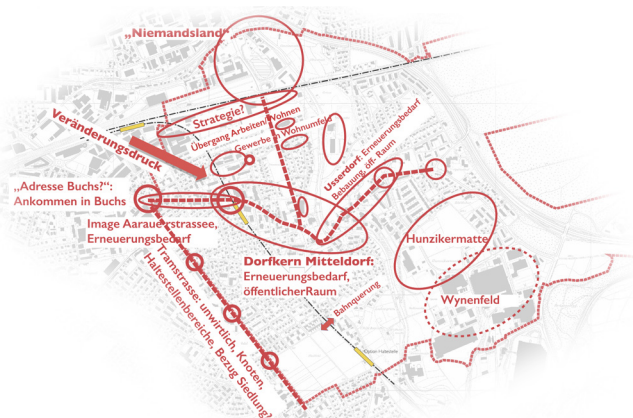
Aufgrund der Analyse stellt die Gemeinde ihre Stärken und Schwächen dar. Zudem hält sie jene Bereiche, Elemente und Qualitäten fest, die erhalten werden sollen und andererseits zeigt sie Potenziale, Handlungsspielräume sowie den Handlungsbedarf (grafisch) auf.



Bisherige Entwicklung berücksichtigen und Trends aufzeigen (z.B. Bevölkerungs- und Schülerzahlen).



Die konstituierenden räumlichen Elemente der Gemeinde herauserschälen.



Stärken und Schwächen analysieren und den entsprechenden Handlungsbedarf aufzeigen.

Räumliches Leitbild

Von den Entwicklungsvarianten und Zielen ...

«So möchten wir unseren Lebensraum aktiv gestalten!»
 Entwicklungsvarianten und Ziele bilden den Bezugsrahmen für den Leitbildplan.

Das Aufzeigen von möglichen Entwicklungsvarianten und die Artikulierung von Zielsetzungen sind eng miteinander verbunden.

Entwicklungsvarianten

Für das Ausloten und die anschliessende Definition der künftig anzustrebenden Entwicklung ist das Aufzeigen von einfachen, nachvollziehbaren Entwicklungsvarianten und die entsprechende Würdigung sehr zweckmässig. Die Auswahl der Entwicklungsvariante, die weiterverfolgt wird, richtet sich nach Kriterien, die u.a. von den übergeordneten Zielen abgeleitet werden. Solche Entwicklungsvarianten können auch als Diskussionsgrundlage für Partizipationsanlässe dienen.

Ziele

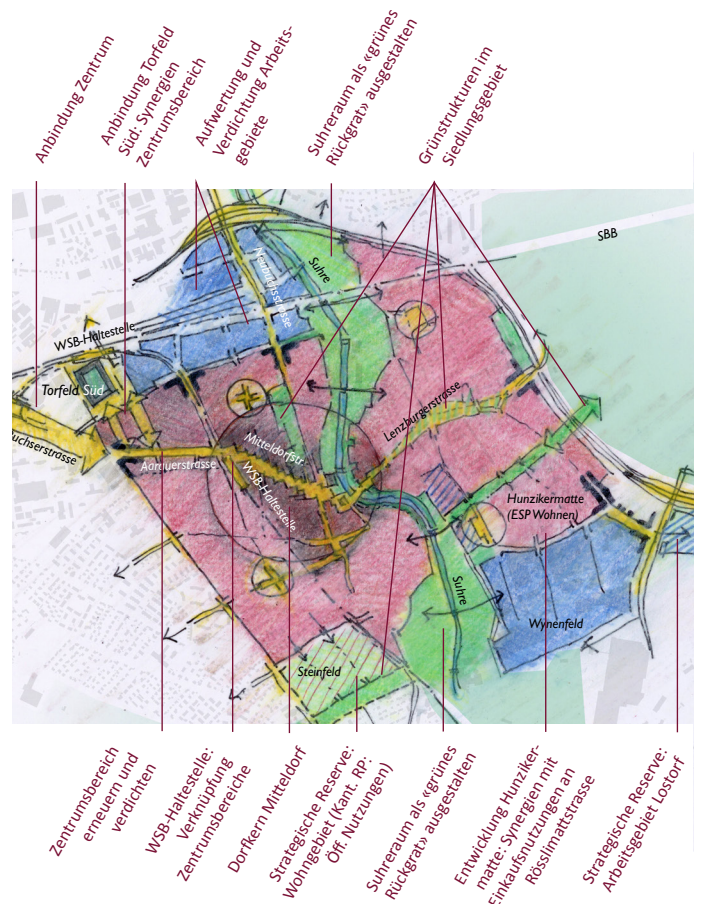
Die Ziele beziehen sich einerseits auf die Lagebeurteilung und sind vom Prinzip der Machbarkeit eingegrenzt. Andererseits sind sie zu entwerfen bzw. auszuwählen. Unterschiedliche, untereinander abzuwägende Ziele entstehen im Wettbewerb der Ideen und im Laufe politischer Debatten. Zwecks Definition von Zielen können folgende Leitfragen beantwortet und diskutiert werden:

- › In welche Richtung soll das Profil der Gemeinde weiterentwickelt werden?
- › Welche Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung soll angestrebt werden?
- › Wie soll das Wohnungsangebot (z.B. Wohnungsmix) weiterentwickelt werden?
- › Welche ortsbaulichen und landschaftlichen Elemente sind zu erhalten und aufzuwerten?

- › Wie soll die Ausgestaltung des Verkehrs künftig erfolgen (z.B. Strassenraumgestaltung, Parkierung)?
- › Wo und wie sollen die touristischen Einrichtungen weiterentwickelt werden? (falls relevant)

Strukturschema

Die Gemeinde kann die Essenz der angestrebten räumlichen Entwicklung in Form eines Strukturschemas mit räumlichem Bezug aufzeigen. Die Erarbeitung eines solchen Strukturschemas als Basis für den Leitbildplan ist insbesondere für mittlere und grössere Gemeinden sowie für Gemeinden mit mehreren Ortsteilen zweckmässig.



Aufgrund der Analyse und der Zielsetzungen ein Strukturschema, welches in vereinfachter Form das künftige funktionale und räumliche System der Gemeinde aufzeigt, darstellen.

Wie sieht das Vorgehen aus?

Wichtigste Schritte

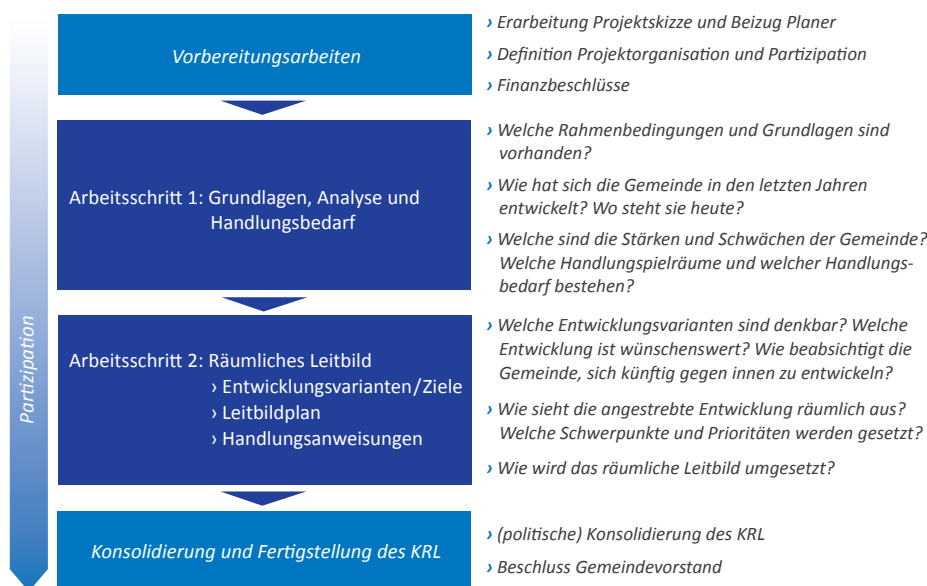
Wie kommen wir zu einem KRL?

Für die Erarbeitung des KRL werden nach den Vorbereitungen zwei Hauptarbeitsschritte vorgeschlagen:

- › **ortsbezogene Analyse** mit dem Aufzeigen des Handlungsspielraums und der Ableitung des Handlungsbedarfs

- › Erarbeitung des konzeptionellen Teils, d.h. des **räumlichen Leitbildes**

Der Arbeitsumfang unterscheidet sich u.a. je nach Gemeindegrösse, Themenschwerpunkte und vorhandenen Grundlagen.



Gemeinsam tragfähige Lösungen erarbeiten

Für ein erfolgreiches KRL ist neben der fachlichen Bearbeitung auch die breite Abstützung in der Gemeinde wichtig.

Basis dafür ist eine regelmässige Information nach innen (d.h. Verwaltung, Kommissionen, Gemeindevorstand) und nach aussen (u.a. Bevölkerung, Grundeigentümer). Letztere kann die Gemeinde über verschiedene Kanäle stattfinden lassen, z.B. über

- › Medienmitteilungen
- › Homepage der Gemeinde
- › neue Kanäle (z.B. Facebook)

Ergänzend zur Information kann die Gemeinde stufengerechte und geeignete Partizipationsmassnahmen (z.B. Veranstaltungen für die Bevölkerung) durchführen. Dies fördert Transparenz und ein gemeinsames Planungsverständnis bereits auf der konzeptionellen Ebene.

Wie sieht das KRL aus?

Das KRL umfasst in der Regel

- › eine kurze **Einleitung** mit Angaben zu Projektorganisation, Methodik und Ablauf,
- › die Erkenntnisse aus der **Analyse** und
- › einen **Konzeptteil** mit Entwicklungsvarianten, Zielen, kartografischer Darstellung der angestrebten Entwicklung (Leitbildplan) und Handlungsanweisungen.



Diskussion zu möglichen Stossrichtungen der künftigen räumlichen Entwicklung im Rahmen einer Werkstattveranstaltung



Wo finden wir weiterführende Informationen?

Links und weitere Quellen

Ausführliche Wegleitung

Die Gemeinde und die Planer finden detailliertere Informationen zur Erarbeitung des KRL in der ausführlichen Fassung der KRL-Wegleitung: www.are.gr.ch

Kantonaler Richtplan

Im kantonalen Richtplan (www.richtplan.gr.ch) ist zum KRL insbesondere Folgendes festgehalten:

Im Kanton Graubünden sind die Gemeinden gestützt auf das teilrevidierte Raumplanungsgesetz und die demzufolge überarbeiteten Kapitel 2 und 5 des kantonalen Richtplans angehalten, ihre strategische Ausrichtung der Siedlungsentwicklung für die nächste Planungsperiode sowie damit verbunden die zentralen Handlungen (Aufgaben, Projekte) in einem KRL festzuhalten. Auf der Basis u.a. des KRL haben die Gemeinden anschliessend ihre Ortsplanung zu überarbeiten.

«Gestützt auf eine Siedlungsanalyse definieren die Gemeinden in einem kommunalen räumlichen Leitbild die Ziele, Strategien und Umsetzungsmassnahmen zur Förderung einer hochwertigen baulichen Siedlungsentwicklung nach innen und von Siedlungserneuerung.» (siehe Kap. 5.1.2 «Handlungsanweisungen» des kantonalen Richtplans).

«Die Gemeinden zeigen im kommunalen räumlichen Leitbild auf, wie sie den Ortskern als kommerziellen Kern weiterentwickeln. Sie stimmen ihre beabsichtigte Entwicklung mit der Standortfrage für relevante Versorgungseinrichtungen ab.» (siehe Kap. 5.2.4 «Handlungsanweisungen» des kantonalen Richtplans).

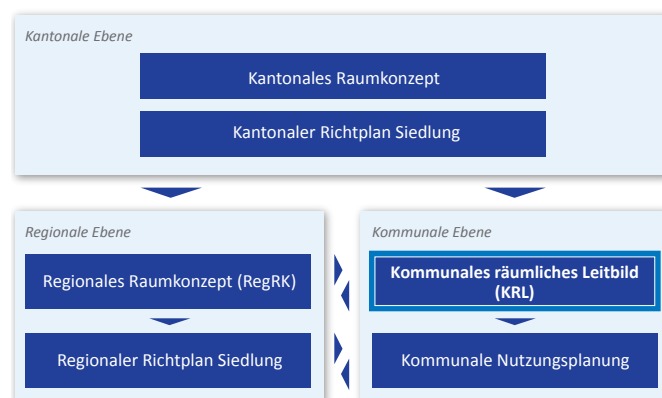
Die Frist für die Erarbeitung des KRL beträgt zwei und für die Überarbeitung der Planungsmittel fünf Jahre nach Erlass des kantonalen Richtplans.

Zusammenspiel mit anderen Planungsinstrumenten

Das Raumkonzept Graubünden definiert die Eckpunkte der räumlichen Entwicklungsstrategie des Kantons. Diese ist im kantonalen Richtplan festgehalten. Raumkonzept und Richtplan stellen den übergeordneten Rahmen dar, welchen die Gemeinde bei der Erarbeitung des KRL berücksichtigt.

Auf der kommunalen Ebene bildet das KRL die konzeptionelle Grundlage für die anschliessende Erarbeitung der Nutzungsplanung und für Entscheide im Bereich der räumlichen Entwicklung der Gemeinde.

Während der Erarbeitung des KRL stimmt die Gemeinde das KRL mit dem regionalen Raumkonzept (RegRK) ab.



Impressum

Herausgeber: Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE)
Grabenstrasse 1, 7000 Chur, Tel. 081 257 23 23, info@are.gr.ch

Bearbeitung: ecoptima ag, Bern; Atelier Wehrlin, Wünnewil
Stauffer & Studach, Chur

Konzept, Text und Gestaltung: ecoptima ag, Bern

Beispiele: Buchs (AG), Celerina, Lenzburg, Sempach, Sursee

Juli 2018